

Information über den Start eines Förderprogramms im EFRE 2021-2027 Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT STEP

Vom 01. August 2025

Zielsetzung

Mit der „Strategic Technologies Europe Platform“ verfolgt die EU das Ziel, die Souveränität und Unabhängigkeit Europas bei strategischen Technologien - digitalen und technologieintensiven Innovationen, umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien und Biotechnologien zu stärken. Hierzu soll ein Beitrag geleistet werden, indem angewandte Forschungsvorhaben von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Entwicklung kritischer Technologien in den STEP-Sektoren digitale Technologien, umwelt- und ressourcenschonende Technologien sowie Biotechnologien gefördert werden.

Fördergegenstand

Gefördert werden Forschungsvorhaben und Geräteinvestitionen im Forschungsbereich an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Gegenstand der Förderung sind

- Forschungsprojekte zur Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien, beginnend ab der Phase, in der die Machbarkeit nachgewiesen wurde (TRL 4), in den folgenden Branchen:
 - o digitale Technologien, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen, Mehrländerprojekte im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 des Beschlusses (EU) 2022/2481 und technologieintensive Innovationen,
 - o umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung,
 - o Biotechnologien, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile;
- Beschaffung von für die Forschung erforderlichen Geräten, die für die Entwicklung kritischer Technologien in den STEP-Sektoren unerlässlich und speziell vorgesehen sind

Zugangsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind öffentliche Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Art. 91b GG mit Sitz bzw. Instituten in Sachsen-Anhalt sowie An-Institute der öffentlichen Hochschulen nach § 102 HSG, sofern die Forschungstätigkeiten nichtwirtschaftlich erfolgen.
- Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den „Grundsätzen der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, sowie des Neuen Europäischen Bauhauses in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027“ und der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des

Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021 bis 2027 (EU -WissRL)“

Auswahlkriterien

Es gelten die Auswahlkriterien des EFRE-Programms „Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Forschung und Innovation“, zuzüglich die o.g. STEP-Kriterien.

Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sind bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Beginn und Ende des Antragsverfahrens

Anträge können vom 01.09.2025 bis spätestens zum 30.09.2025 eingereicht werden.

Für die Auswahlrunde zur Verfügung stehendes Budget

Für diesen Förderaufruf steht ein Gesamtvolumen von zunächst 75 Millionen Euro zur Verfügung.